

Am 14.08.2017 und am 28.08.2017, jeweils um 19.00 Uhr findet die Sitzung des Hauptausschusses bzw. des Gemeinderates Erpel im Bürgersaal Erpel, Heisterer Str., statt. In den Sitzungen soll über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entschieden werden. Unterstützen Sie uns durch Ihre Anwesenheit!!!!

Info der Bürgerinitiative(BI) zum Thema: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (WKB)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger von Erpel,

der Ortsgemeinderat Erpel hat mit Grundsatzbeschluss vom 18.04.2016 in der Ortsgemeinde für die Ortslage Erpel und den Ortsteil Orsberg den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag (WKB) eingeführt. 9 Monate lang bis Januar 2017 wurden die Grundstückseigentümer über die Folgewirkungen des Systemwechsels, vom Einmalbeitrag zum wiederkehrenden Beitrag, im Unklaren gelassen. Keine umfassende Information, inwieweit der Bürger in welchem Umfang betroffen ist, was eigentlich die Pflicht des Gemeinderates und aufgrund dessen dringend notwendig gewesen wäre, drang zu ihm durch, von einer amtlichen Bürgerbefragung mit einer vorherigen Bürgerversammlung, wie z.B. in der Ortsgemeinde Vettelschoß geschehen, ganz zu schweigen. Nur mit wenigen Zeilen meinte man seiner Informationspflicht hinsichtlich der Bürgerbeteiligung zu genügen, und wies im offiziellen Mitteilungsblatt „Blick-aktuell“ entsprechend u. a. daraufhin: „Sämtliche Grundlagen, wie z. B. die Satzung etc. werden dann mit weiteren Beschlüssen **zeitnah** vom Ortsgemeinderat im Jahr **2016** beraten und beschlossen“. Dieses Zeitfenster wurde vom Gemeinderat nachweislich nicht eingehalten, denn erst am **20.03.2017** erfolgten die jeweiligen Satzungsbeschlüsse zum WKB und zur Verschonungsregelung. Ab Ende Januar 2017 sind Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versandt worden, wobei nicht alle diese auch erhalten haben, sowie Beratungsgespräche angeboten. Die Frist von 4 Monaten, nach der ein Bürgerbegehren gemäß der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz einzureichen ist, war damit längst verstrichen, was wohl ohne Unterstellung im Interesse des Gemeinderates gelegen haben mag.

Um Ihnen die etwas zähe Materie des WKB zugänglich zu machen, haben wir daher zum besseren Verständnis die wesentlichen Details in einem Frage-Antwort-Dialog im Weiteren wie folgt zusammengestellt:

Wer ist die Bürgerinitiative (BI)?

Wir sind ein Zusammenschluss von Erpeler Bürgern, die zum einen die Einführung der Erhebung von WKB für falsch halten und zum anderen es nicht hinnehmen möchten, dass der Gemeinderat eine derart wichtige Entscheidung ohne jegliche Beteiligung der Bürger getroffen hat, und die Bürgermeisterin sich noch nicht einmal zur Durchführung einer für den Rat unverbindlichen Bürgerbefragung bis dato durchringen konnte. Vertreten wird die Bürgerinitiative von Adam Udich, Erich Sieberz, Cornelius Veithen, Wolfgang Horn und Monika Schlüter.

Wieso ist die BI gegen den WKB?

Wir sind gegen den WKB, weil das System, anders als es immer wieder von den Befürwortern dargestellt wird, überhaupt nicht solidarisch ist. Es zahlen eben nicht alle Nutzer der Straßen, sondern wenn überhaupt dann nur die Grundstückseigentümer und hier auch nicht alle. Viele Straßen sind von der Beitragspflicht für eine bestimmte Zeit (Verschonungsregelung) ausgenommen, teilweise Privatstraßen, sowie die sogenannten Außenbereiche sind unbefristet beitragsfrei. Die Kosten werden somit auf wenige Schultern verteilt und das nur bei einem festgeschriebenen Beitragsanteil der Gemeinde von 25 % für Orsberg bzw. 30 % für die Ortslage Erpel, obwohl dieser nach bisherigem Recht für Einmalbeiträge bis zu 75 % betragen konnte.

Nach Maßgabe der Satzung zur Verschonung von Abrechnungsgebieten werden Grundstücke, für die bereits Einmalbeiträge gezahlt wurden, ab 01.01.2017 nicht beitragspflichtig. Vorgesehen ist ein Verschonungszeitraum von nur 15 Jahren, obwohl 20 Jahre zulässig sind, und die Straßen tatsächlich erst nach 30 oder 40 Jahren erneuerungsbedürftig sein können. **Auf die Erhebung von WKB sollte daher verzichtet werden, wenn eine Verschonung von mehr als 20 Jahren nicht möglich ist.**

Sportplätze, Freibäder, Festplätze, Campingplätze und Friedhöfe werden mit nur 50 % der Grundstücksfläche ohne Vollgeschosszuschlag veranlagt. Während bei Einfamilienhäusern jeder Quadratmeter Grundstücksfläche mit 1,5 qm veranlagt wird, sind es bei den privilegierten -meist öffentlichen- Einrichtungen nur 0,5 qm. Auf diese Beitragsermäßigung i. H. v. 66,6 % zu Lasten der Bürger sollte verzichtet werden.

Für den Einzelnen wird der Beitrag doch niedriger als nach dem Einmalbeitragssystem, z. B. für die Anlieger der Rieslingstraße?

Ja, aber das ist zu kurz gedacht. Natürlich wird der Ausbau der einzelnen Straße für den Anlieger dieser Straße billiger, weil alle Grundstückseigentümer im Abrechnungsgebiet hierfür anteilig zahlen. Aber exakt dieser Anlieger wird in den kommenden Jahren beim Ausbau **sämtlicher Straßen im Abrechnungsgebiet** herangezogen. Wer kann heute schon

sagen, wie viele Straßen in der Zukunft nach dem neuen System abgerechnet, und wie hoch die Kosten sein werden? Bis dato gibt es keinen aussagekräftigen Straßenausbauplan der Gemeinde.

Was hat die BI bisher unternommen?

Wir haben Unterschriften für die Durchführung eines Bürgerentscheids gegen die Satzung vom 20.03.2017 gesammelt und am 01.06./21.06.2017 insgesamt 442 Unterschriften eingereicht, obwohl nach der Gemeindeordnung nur eine Mindestanzahl von 179 erforderlich gewesen wäre. Der Hauptausschuss und der Gemeinderat haben das Bürgerbegehren hauptsächlich aufgrund eines von der Verwaltung in Auftrag gegebenen Rechtsgutachtens für unzulässig erachtet. Wir haben ebenfalls einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht beauftragt, der schließlich zum Ergebnis kam, dass das Bürgerbegehren aus den von der Gegenseite dargelegten Gründen nicht für unzulässig erklärt werden könne, da diese u. a. von einer nicht mehr aktuellen Gesetzeslage ausgegangen ist. Die Verwaltung leitete das auf Kosten der Steuerzahler erstellte mangelhafte Gutachten unmittelbar an die Presse weiter und veröffentlichte es als Argument gegen das Bürgerbegehren. Dieses Verhalten finden wir sehr befremdlich, zumal eine entsprechende Richtigstellung unterblieb. Auf dieser Sachlage basierend stimmte der Hauptausschuss bei einer Enthaltung gegen das Bürgerbegehren. An dieser Stelle muss einmal ernsthaft hinterfragt werden, ob der von der Verwaltung beauftragte Fachanwalt und Lehrbeauftragter bei der Universität Trier tatsächlich keine Kenntnis von der Gesetzesänderung hatte, oder sollte die Bevölkerung und der Hauptausschuss absichtlich unzutreffend informiert werden?

Wie geht es weiter?

Wir haben dann, ohne lange zu zögern, eine neue Unterschriftenliste erstellt, diese mit dem Verbandsbürgermeister abgestimmt und innerhalb weniger Tage trotz Urlaubszeit am 13.07. und 20.07.2017 insgesamt 361 Unterschriften eingereicht. Nach Prüfung der Verwaltung waren 343 Unterschriften gültig und damit wiederum weit mehr als die vorgeschriebene Mindestanzahl von 179.

Was ist das Ziel des weiteren Bürgerbegehrens?

Wir wenden uns gegen die Satzungen vom 20.03.2017 und beabsichtigen, einen Bürgerentscheid stattfinden zu lassen, bei dem die Bürger verbindlich abstimmen können.

Will die BI sich mit der Grundsatzentscheidung für die Einführung der Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen (WKB) abfinden?

Nein, auch über diese Frage sollte nach unserer Auffassung eine für den Gemeinderat verbindliche Abstimmung durch die Bürger von Erpel durchgeführt werden.

Ist das denn rechtlich möglich, die Kassationsfrist (4 Monate seit dem 18.04.2016) ist doch schon abgelaufen?

Ja, das ist möglich, weil der Gemeinderat nach der Gemeindeordnung beschließen kann, dass über eine Angelegenheit der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfinden soll. Anders als das von uns initiierte Bürgerbegehren ist der sogenannte Ratsbürgerentscheid nicht an die Einhaltung der Kassationsfrist gebunden und kann daher jederzeit mit verbindlichem Ergebnis für den Gemeinderat durchgeführt werden.

Wieso machte der Gemeinderat bis dato hiervon keinen Gebrauch?

Wir wissen es nicht. Es wurden sämtliche Ratsmitglieder persönlich angeschrieben und auf diese Möglichkeit hingewiesen sowie um Mitteilung bis zum 31.07.2017 gebeten, ob sie eine Abstimmung über die Durchführung eines Ratsbürgerentscheids im Gemeinderat befürworteten. In einem gemeinsamen Antwortschreiben der CDU- und SPD-Fraktion vom 29.07.2017 verwies man darauf, dass Entscheidungen zur Thematik der WKB erst auf den nächsten ordentlichen Sitzungen erfolgen werden.

Wie kann die BI unterstützt werden?

Wir freuen uns über Unterstützung in jeglicher Form, sei es durch Hilfe beim Einsammeln von Unterschriften, Verteilen von Flugblättern oder auch durch persönliche Nachfrage bei den Gemeinderatsmitgliedern und der Bürgermeisterin, weshalb die Bürger zu der Grundsatzfrage WKB oder Einmalbeiträge in der Vergangenheit nicht befragt wurden. Wir sind aber auch für eine finanzielle Unterstützung dankbar. Hierfür haben wir folgendes Konto eingerichtet:

Sparkasse Unkel, Konto-Nr. DE77 5745 0120 0130 7123 26

Wofür braucht die BI Geld?

Anders als die Verwaltung müssen wir den von uns beauftragten Fachanwalt aus privaten Mitteln bezahlen, die Unterschriftenlisten, Info- und Flugblätter drucken lassen usw. Ein etwaiger Überschuss wird der Ortsgemeinde für eine soziale Aufgabe übergeben.

Wo findet man die BI?

Wir treffen uns montags im Imbiss Mereien (bei Elvira) an der B 42 ab 20.00 Uhr.

Ihre Bürgerinitiative „WKB“